



## Kommission für Justiz und Sicherheit

### Petition

#### „SOS Menschlichkeit“ im Ausreisezentrum Flüeli, Valzeina

1. Am 21. April 2008 übergab das Komitee „SOS Menschlichkeit“ dem Landespräsidenten eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift an den Grossen Rat. Mit dieser Eingabe wird der Grosse Rat einerseits aufgefordert das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zu beauftragen, auf dem raschest möglichen Weg minimale mitmenschliche Bedingungen im Asylheim Flüeli durchzusetzen. Andererseits wird der Grosse Rat angehalten, weitere generelle Begehren direkt zu erfüllen.
2. Im Einzelnen beantragen und begründen die Petitionäre die folgenden Massnahmen: Höchstens Zweier-Belegung der Zimmer, solange freie Zimmer zur Verfügung stehen (Begründung: Bei Vierer-Belegung steht den Bewohnern weniger Raum zur Verfügung als im Gefängnis vorgeschrieben); allen Bewohnern und Bewohnerinnen stehen abschliessbare Schränke zur Verfügung (Begründung: Die Schränke stehen bereits da, es werden keine Schlüssel ausgeliefert); es steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung (Begründung: Der grosse Aufenthaltsraum des Flüeli wird als Büro verwendet); den Bewohnern des Asylzentrums Flüeli Valzeina soll gestattet werden, in definiertem Rahmen Beschäftigungsangebote in der Gemeinde anzunehmen (Begründung: Bisher wird das mit Strafandrohung verhindert); es wird ein respektvoller Umgang mit den Bewohnern angeordnet. Keine Willkür bei der Essensabgabe und bei der medizinischen Versorgung (Begründung: Dies ist bisher bei einzelnen Betreuern nicht gewährleistet); das Amt für Polizeiwesen sei anzuweisen, Härtefall-Gesuche für in Graubünden

abgewiesene Asylbewerber entgegenzunehmen und fundiert zu prüfen (Begründung: Dem Willen des Gesetzgebers, damit langjährige Fälle regeln zu können, muss Rechnung getragen werden); zur Prüfung der Gesuche ist eine Härtefall-Kommission zu schaffen, zusammengesetzt aus Fachleuten von Behörden und von Nonprofit-Organisationen; es ist eine vom Amt für Polizeiwesen unabhängige Aufsichts- und Beschwerde-Instanz für den Betrieb aller Asylbewerberzentren im Kanton zu schaffen; die Betreuung der Asylbewerber und der Nothilfebezüger soll wieder dem Sozialamt unterstellt werden (Begründung: Eine professionelle Betreuung ist dadurch eher gewährleistet).

3. Art. 33 der Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen.
4. Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden).
5. Die Eingabe ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge geben will, oder ob er hievon nur Kenntnis nehmen will.
6. Die Kommission für Justiz und Sicherheit bringt die Petition dem Grossen Rat in der Augustsession 2008 zur Kenntnis.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grossen Rat den folgenden

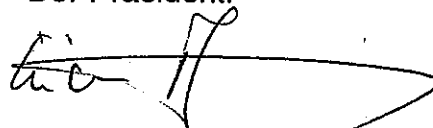
**Antrag:**

1. Vom Eingang der vorliegenden Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 11. August 2008

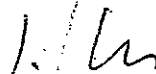
Namens der Kommission für  
Justiz und Sicherheit

Der Präsident:



Christian Rathgeb

Der Sekretär:



Domenic Gross